

# **Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen**

## **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Der Einzelunternehmer Matthias Schafhauser, im Folgenden „MS“ genannt, schließt Verträge und erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur dann wirksam, wenn sie von MS ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.2 Mit der Erteilung des Auftrages durch den Vertragspartner gelten die AGB von MS als akzeptiert.

## **2 Allgemeiner Vermietungsablauf**

- 2.1 Die Mietgeräte mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum des Vermieters.
- 2.2 Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung verantwortlich und hält den Vermieter hiervon schad- und klaglos.
- 2.3 Jede Art von Änderung an den Geräten durch den Mieter ist untersagt. Die Kosten für eine eventuell notwendige Wiederherstellung des Ursprungszustandes hat der Mieter dem Vermieter zu ersetzen.
- 2.4 Der Vermieter behaltet sich das Recht vor, an den Geräten und Aufbauten Werbung in angemessener Größe anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen weder entfernt noch unsichtbar gemacht werden.
- 2.5 Sollte sich der Lieferumfang während des Aufbaues aufgrund von Notwendigkeiten oder mündlicher Bestellungen ändern, so werden diese Zusatzwünsche des Kunden schriftlich dokumentiert und in der Schlussrechnung berücksichtigt und gelten als vereinbart.

## **3 Zusätzliche Geschäftsbedingungen**

- 3.1 Der Mieter übernimmt die Haftung in vollem Umfang für jegliche Schäden an Geräten (unsachgemäße und unbefugte Bedienung bzw. Inbetriebnahme, Beschädigung der Geräte durch Witterung, Drittpersonen, Vandalismus etc.) vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rücknahme durch die Vermieter.
- 3.2 Für nicht retournierte oder beschädigte Geräte verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter den Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis zu bezahlen.
- 3.3 Verzichtet der Mieter auf seine Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte bei deren Rückgabe, erkennt er die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Vermieter aufgenommenen Liste an.

## **4 Vertragsabschluss, Honorar und Zahlungsmodalitäten**

- 4.1 Mündliche Bestellungen werden mit einer Auftragsbestätigung bestätigt: Wird diese nicht binnen einer Woche schriftlich widerrufen oder geändert, gilt die Bestellung als fixiert. Werden fixierte Bestellungen annulliert, wird folgende Stornogebühr verrechnet:  
30 Tage vor Mietbeginn: 10% der Auftragssumme  
7 Tage vor Mietbeginn: 50% der Auftragssumme  
2 Tage vor Mietbeginn: 100% der Auftragssumme.

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, alle dem Auftragnehmer entstandenen Kosten für die Forderungsbetreibung, sowie 12 % p.a. Verzugszinsen zu ersetzen.

4.2 Die Bezahlung erfolgt zu 100% des vereinbarten Preises mindestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn, außer es existiert eine spezielle, schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien welche von MS im Auftrag angegeben wird.

4.3 Zahlungen sind, sofern keine abweichenden Zahlungsvereinbarungen getroffen wurden, ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

4.4 Lädt der Auftraggeber MS zur Erstellung eines Angebotes ein und erfolgt die Vergabe des Auftrages nicht an MS bzw. findet die Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer nicht statt, ist MS berechtigt, für seine Leistung ein angemessenes Honorar zu verrechnen.

## **5 Haftung**

5.1 Die Haftung von MS richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche – auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch MS oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

5.2 Zusätzlich zu Punkt 5.1 vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen MS der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

## **6 Gerichtsstand**

6.1 Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Standort von MS, das Handelsgericht Wien, und die Anwendung österreichischen Rechts.

## **7 Nebenabreden/Schriftform**

7.1 Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr entstandenen Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie ist durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

7.3 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung und gegebenenfalls während einer Veranstaltung Daten gespeichert und verarbeitet werden.